

## Satzung

### **für die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Ziegelgärten IV“ in Prichsenstadt**

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund der Art. 7 und 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (FN BayRS 2020-1-1) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung folgende

## **S A T Z U N G**

### § 1

Für die bauliche Ordnung im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Ziegelgärten IV“ in Prichsenstadt ist die Planfassung vom 08.02.2000 maßgebend.

### § 2

Der Bebauungsplan in der unter § 1 genannten Planfassung mit Begründung vom 17.05.2016 ist Bestandteil dieser Satzung und wird wie folgt geändert:

***Die Festsetzungen Nrn. 5.2.1 und 5.2.2 (Garage/Nebengebäude/Nebenräume) werden ersatzlos aus dem Bebauungsplan gestrichen.***

***Die Festsetzung Nr. 10.1 (Dachabdeckungen) wird durch folgenden Text ersetzt:***

**„Die Gebäude sind hart einzudecken. Zugelassen sind alle Arten von Materialien in roter, rotbrauner, grauer oder schwarzer Farbe.“**

Die übrigen Bebauungsplan-Festsetzungen gelten weiterhin unverändert und bleiben bestehen.

### § 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung des Bebauungsplanes in Kraft.

Prichsenstadt, den 01.07.2016

Schlehr  
1. Bürgermeister